

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

134 200 **DS nexolution** 06.25 Seite 1 Stand: 05.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto (PSD GiroDirekt) Die Zinssätze für das Girokonto werden im separaten Preisaushang wiedergegeben.	3
3.1	Privatkunde	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	5
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	8
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	11
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	12
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	12
6	Kredite	12
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	12
6.2	Avale	13
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	13
7	Auskünfte	13
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	13
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	13
8	Schrankfächer	13
9	Wertpapiergeschäft	14
10	Sonstiges	14
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	14

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)

1,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

- Nicht im Angebot -

2 Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze für Einlagen werden im separaten Preisaushang wiedergegeben.

3 Konto (PSD GiroDirekt)

Die Zinssätze für das Girokonto werden im separaten Preisaushang wiedergegeben.

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Hinweis: Die Kontoführung erfolgt beleglos über das PSD OnlineBanking inkl. Postfach.

Produkt	EUR	Zinssatz p.a.
	(monatlich)	(bis 50.000,00 EUR)
PSD GiroDirekt		
Kontoführung im Klassik-Status	4,90 EUR	Siehe Preisaushang
Kontoführung im Silber-Status	2,45 EUR	Siehe Preisaushang
Kontoführung im Gold-Status	0,00 EUR	Siehe Preisaushang
Kontoführung im Platin-Status	-2,00 EUR	Siehe Preisaushang
PSD GiroDirekt Junge Leute (unter 28 Jahren)*		
Kontoführung im Klassik-Status	0,00 EUR	Siehe Preisaushang
Kontoführung im Silber-Status	0,00 EUR	Siehe Preisaushang
Kontoführung im Gold-Status	0,00 EUR	Siehe Preisaushang
Kontoführung im Platin-Status	0,00 EUR	Siehe Preisaushang
Basiskonto (keine Teilnahme am PSD BonusProgramm)	4,90 EUR	
Monatliche Bereitstellung der Kontoauszüge und	0,00	
Mitteilungen in das Postfach, wenn Umsätze auf dem Konto		
durchgeführt wurden.		

^{*}Kontoführung für Kontoinhaber unter 28 Jahren inklusive einer girocard kostenfrei. Mit Vollendung des 28. Lebensjahres erfolgt automatisch ein Wechsel in mindestens die Kontoführung im Silber-Status für zwei Jahre oder besser (gemäß dem tatsächlichen Status des Kontoinhabers). Anschließend ist die Bank berechtigt, die Kontoführung gemäß dem tatsächlichen Status des jeweiligen Kontoinhabers und entsprechend dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu berechnen (Klassik-Status oder besser).

Für Minderjährige ist die Kontoführung kostenfrei (keine Teilnahme am PSD BonusProgramm).

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker (pro Auszug)¹

1,00 EUR

Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoumsätze nach 40 Tagen 1,00 EUR zzgl. Porto

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden²

10,00 EUR

134 200 **DG nexolution** 06.25 Seite 3 Stand: 05.10.2025

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

 $^{^{2} \;\;}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Monatliche Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen per Post auf	1,00 EUR zzgl. Porto
Wunsch des Kunden – Versandauslage pro Monat für Kontoauszüge	
(keine Versandauslage für Konten Minderjähriger)	

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank³

Name der Bank (Zentrale): PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG

 Straße:
 Philipp-Reis-Str. 1

 PLZ/Ort:
 76137 Karlsruhe

 Telefon:
 07 21 / 91 82-0

 Telefax:
 07 21 / 91 82-160

Internet: www.psd-karlsruhe-neustadt.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁵

Registergericht Mannheim, GnR 1000 95

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Heilige Drei Könige (6. Januar)
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

134 200 **DG nexolution** 06.25 Seite 4 Stand: 05.10.2025

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

0,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

- Nicht im Angebot -

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0.00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
 bei inländischen KI und KI in der EU⁶ und den EWR-Staaten⁷, die ein direktes Kundenentgelt erheben können: 		
 Verfügungen im girocard-System in Euro 	entfällt	entfällt
 Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro bei inländischen KI und KI in der EU⁸ und den EWR-Staaten⁹, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: 	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
 Verfügungen in den folgenden Zah- lungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro 	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
 bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten 	entfällt entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR 1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

mit Mastercard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	im Inland 3% vom Umsatz	im Inland 2% vom Umsatz
	mind. 5,00 EUR;	mind. 5,00 EUR;
	im Ausland 1% vom Umsatz	im Ausland 1% vom Umsatz
	mind. 4,00 EUR	mind. 4,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

134 200 **DS nexolution** 06.25 Seite 6 Stand: 05.10.2025

⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

 $^{^{9} \;\;}$ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁰	0,00 EUR
– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr (für neu bestellte Karten bzw. mit nächstem Kartentausch; für junge Leute unter 28 Jahre in Verbindung mit dem PSD GiroDirekt innerhalb des PSD BonusProgramm ist eine girocard pro Jahr kostenfrei)	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹¹	12,00 EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr (keine Neubestellungen; für junge Leute unter 28 Jahre in Verbindung mit dem PSD GiroDirekt innerhalb des PSD BonusProgramm ist eine girocard pro Jahr kostenfrei)	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹² (als girocard Visa Debit)	12,00 EUR
- girocard - PIN-Neubestellung	2,50 EUR

Auslandseinsatz¹³

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁴

1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR

max. 3,83 EUR

4.4.2 Mastercard Kreditkarten

– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁵	25,00 EUR
– Versand (Neu- und Ersatzkarte) per Kurier	35,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁷ 1,00 % vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen

– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁸	5,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ¹⁹	5,00 EUR

134 200 **DG nexolution** 06.25 Seite 7 Stand: 05.10.2025

Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

 $^{^{13}\,}$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

 $^{^{\}rm 16}\,$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

 $^{^{\}mbox{\footnotesize 18}}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{\}rm 19}\,$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.1 ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

pro Jahr	36,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	36,00 EUR

Umsatzabhängige Jahresbeitragsrückerstattung*

- ab 2.500,00 EUR Umsatz jährlich Rückerstattung 12,00 EUR - ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich Rückerstattung 24,00 EUR - ab 7.500,00 EUR Umsatz jährlich Rückerstattung 36,00 EUR

4.4.2.2 GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

pro Jahr (inklusive 12 Auslandsbarverfügungen am Geldautomaten pro Beitragsjahr; weitere Entgelte siehe 4.3) 84,00 EUR Zusatzkarte pro Jahr (inklusive 12 Auslandsbarverfügungen am Geldautomaten pro Beitragsjahr; 84,00 EUR

weitere Entgelte siehe 4.3)

Umsatzabhängige Jahresbeitragsrückerstattung*

Rückerstattung 28,00 EUR - ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich Rückerstattung 56,00 EUR - ab 10.000,00 EUR Umsatz jährlich - ab 15.000,00 EUR Umsatz jährlich Rückerstattung 84,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR- Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge - ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁰ (EWR) in 4.5.1 Euro oder in anderen EWR-Währungen²¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

134 200 DG nexolution 06.25 Seite 8 Stand: 05.10.2025

^{*}Bargeldumsätze am Schalter oder Geldautomaten sowie alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren fließen nicht in die Umsatzbetrachtung ein.

^{*}Bargeldumsätze am Schalter oder Geldautomaten sowie alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren fließen nicht in die Umsatzbetrachtung ein.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

- Beleghafte Überweisungen:	nicht im Angebot
- Beleglose SEPA-Überweisungen per PSD OnlineBanking:	Montag – Freitag bis 17:00 Uhr
- Beleglose Überweisungen per PSD ServiceDirekt	Montag + Mittwoch bis 14:30 Uhr
(TelefonBanking):	Dienstag + Donnerstag bis 16:00 Uhr
	Freitag bis 13:30 Uhr
	an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²² Beleghafter Überweisungsauftrag	max. ein Geschäftstag nicht im Angebot
Echtzeitüberweisungsauftrag ²³	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	nicht im Angebot
Beleghafter Überweisungsauftrag	nicht im Angebot
belegilarter oberweisungsaurtrag	ment in Angeoot

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Stand: 05.10.2025

 $^{^{22}\ \ \ \ \, \}hbox{Uberweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)}.$

 $^{^{\}rm 23}\,$ Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

²⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
134 200 DG nexolution 06.25
Seite 9

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs- dienstleister	nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	nicht im Angebot	nicht im Angebot	nicht im Angebot

Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank nicht im Angebot

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank nicht im Angebot

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister nicht im Angebot

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister nicht im Angebot

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere

Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet nicht im Angebot

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank nicht im Angebot

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister nicht im Angebot

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

- nicht im Angebot -

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten

Überweisungsauftrags durch die Bank 0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 0,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 30,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift 0,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁷)

- nicht im Angebot -

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

134 200 **DG nexolution** 06.25 Seite 11 Stand: 05.10.2025

_

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Zum Beispiel US-Dollar.

²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, §48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- nicht im Angebot -

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden²⁹

10,00 EUR

134 200 **DG nexolution** 06.25 Seite 12 Stand: 05.10.2025

Bulgarischer Lew, D\u00e4nische Krone, Isl\u00e4ndische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rum\u00e4nischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

 $^{^{29}}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Ratenänderung (Tilgungssatz) im Auftrag des Kunden soweit weder vertraglich noch

gesetzlich geschuldet

150,00 EUR

Bestätigungen gegenüber Dritten

150,00 EUR

Nachträgliche Kreditvertragsänderung im Auftrag des Kunden z.B. Produktänderung,

Aufteilung von Krediten

300,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Austausch sowie nachträgliche Sicherheitenvertragsänderung von Grundpfandrechten im Auftrag des Kunden soweit weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet (zzgl. Auslagen) je Beleihungsobjekt (Kosten für Gutachten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.)

500,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht

300,00 EUR

Austausch und (außerplanmäßige) Freigabe von nicht-grundpfandrechtlichen, sonstigen Sicherheiten sowie nachträgliche Sicherheitenvertragsänderung im Auftrag des Kunden soweit weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet (zzgl. Auslagen)

300,00 EUR

6.2 Avale

Provision

2,50 % p.a. mind. 50,00 EUR

Kaufpreis-Sicherstellung

1 % einmalig vom Bürgschaftsvertrag

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Schuldnerwechsel durch rechtsgeschäftliche Schuldübernahme im Auftrag des Kunden	500,00 EUR
(Hierunter fällt nicht die Umschreibung aufgrund gesetzlicher Gesamtrechtsnachfolge,	
z.B. von einem Erblasser auf die Erben.)	
Schuldhaftentlassung eines/mehrerer Mitschuldner im Auftrag des Kunden	500,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 0,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 0,00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) 0,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt 0,00 EUR

8 Schrankfächer

Mietpreis pro Jahr für Schrankfach (inkl. USt) für Größe in Höhe, Breite, Tiefe:

5 cm, 30 cm, 45 cm	30,00 EUR
10 cm, 30 cm, 45 cm	50,00 EUR
15 cm, 30 cm, 45 cm	70,00 EUR
30 cm, 30 cm, 45 cm	90,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

Aktien und verzinsliche Wertpapiere

Die Ausführung erfolgt über unseren Kooperationspartner GenoBroker zu den dort gültigen Konditionen. Weitere Details hierzu finden Sie unter <u>www.genobroker.de</u>.

Investmentanteile (außerbörslich im Wege des Festpreisgeschäfts) zum jeweiligen Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rückgabeentgelt)

Die Ausführung erfolgt über unseren Verbundpartner Union Investment zu den dort gültigen Konditionen. Weitere Details hierzu finden Sie unter <u>www.union-investment.de</u>.

Vermögensverwaltung im Rahmen von MeinInvest

Der Anleger vergütet die Bank für ihre Vermögensverwaltungsleistungen mit einer Servicegebühr (auf den Vermögenswert) i. H. v. 0,69 % / Jahr.

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus je Kundennummer ³⁰	17,50 EUR		
Nacherstellung Erträgnisaufstellung bzw. Steuerbescheinigung (im Auftrag des Kunden, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)			
max. 10 Jahre rückwirkend; pro angefordertes Jahr	17,50 EUR		
Adressennachforschung: Ermittlung der Kundenanschrift zur ordnungsgemäßen Abwicklung			
des Geschäftsverkehrs ohne Mitwirkung des Kunden	30,00 EUR		
Nachforschungen und Sonderleistungen			
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche			
Verpflichtung der Bank dazu besteht); 40,00 EUR je angefangene Stunde; max. 250,00 EUR			
	Stunde		
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen			
Erstellung eines Kontoauszugsduplikats³¹ auf ausdrücklichen Wunsch des	10,00 EUR		
Kunden			

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, §48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

134 200 **DG nexolution** 06.25 Seite 14 Stand: 05.10.2025

Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

 $^{^{31}}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.